

Die Entwicklung der Arbeitsmedizin in Deutschland im 20. Jahrhundert

Helmut Valentin

Zusammenfassung

Einleitend wird dargelegt, wie die Arbeitsmedizin im letzten Jahrhundert als praktiziertes und wissenschaftliches Fach in Deutschland etabliert wurde. Hierbei war zu berücksichtigen, dass es sich um einen modernen und sozialen Industriestaat handeln sollte. Der Überblick zeigt, dass es sich hierbei sowohl um diagnostisch-klinische als auch um präventive Aufgaben bzw. Probleme in der Arbeitswelt handelt. Anschließend wird auf einige Aktivitäten von Organisationen, Körperschaften, Gesellschaften oder den Gesetzgeber in Deutschland hingewiesen. Es folgt eine Übersicht über einige Aktivitäten der Internationalen Organisationen im Hinblick auf die Arbeitsmedizin. Der Beitrag schließt mit der Feststellung, dass die Bemühungen um den Vergleich mit den verschiedenen Industriestaaten bisher nicht erfolgreich waren, da die Sozialsysteme im Einzelnen gänzlich unterschiedlich strukturiert und daher kaum vergleichbar sind. Im Hinblick auf die Unfallversicherung, die betriebsärztliche Betreuung und die Arbeitsmedizin als Lehr- und Prüfungsfach in den medizinischen Fakultäten dürfte die Bundesrepublik Deutschland jedoch weltweit eine Spitzenposition einnehmen.

1. Arbeitsmedizin ist in Deutschland etabliert

Im letzten Jahrhundert ist die Arbeitsmedizin als praktiziertes und wissenschaftliches Fach in Deutschland als modernem und sozialem Industriestaat etabliert worden. Maßgeblich beteiligt waren hierbei die Fortschritte in allen Bereichen der Humanmedizin (Diagnostik, Therapie, Kausalanalyse, Begutachtung, Prävention), der Ausbau der Unfallversicherung und die geänderte Auffassung der Gesellschaft (Arbeit darf nicht krank machen - Gesundheit am Arbeitsplatz für alle!). Der nachfolgende Katalog belegt diese Feststellung:

Mit dem Eintritt in das 20. Jahrhundert erscheinen die ersten wissenschaftlichen Fachzeitschriften:

- In Wien wird, belegt ab 1913, die „Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene, Unfall-Verhütung und Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“ herausgegeben.
- Im Berliner Springer-Verlag erscheint, gleichfalls 1913, der erste Jahrgang des „Zentral-

blatt für Gewerbehygiene“, des heutigen „Zentralblatt für Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz und Ergonomie“ und

- 1928 erstmals die „Arbeitsphysiologie“.
- Mit dem „Archiv für Gewerbepathologie und Gewerbehygiene“ wird 1930 ein wissenschaftliches Journal aufgelegt, das seit jetzt 28 Jahren als „International Archives of Occupational and Environmental Health“ erscheint.

Hierzu parallel geht die Errichtung von speziellen oder regionalen Forschungsinstituten:

- 1914 wird in Berlin von Rubner ein Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie errichtet, das unter der Leitung von Atzler grundlegende Forschungsarbeiten leistet.
- 1921 wird in München von Koelsch ein Institut für Arbeitsmedizin eingerichtet.
- 1925 von Baader in Berlin eine Klinik für Berufskrankheiten. Zusätzlich entstehen drei Staubforschungsinstitute.

Die weitere eindrucksvolle Entwicklung des Fachs Arbeitsmedizin spiegelt die (chronologische) Tabelle 1 im Überblick wieder. Zusammenfassend zeigt sie, dass der stimulierende Status zur Verselbstständigung des Faches „Arbeitsmedizin“ von Mitte der 60iger Jahre bis Mitte der 70iger Jahre des vorigen Jahrhunderts gegeben war. Die Voraussetzungen zur Abtrennung als eigenständiges Fach waren erfüllt, weil durch den qualitativen und quantitativen Gehalt dieses Sondergebietes und durch die Exklusivität der Methoden und Techniken die praktische Tragfähigkeit für die theoretische und klinische Arbeit erkennbar war. Der Gedanke implizierte eine Vermehrung der Lehrstühle mit spezieller Zweckbestimmung und der Abteilungen mit selbstständiger Leitung. Das Fach wurde in diesen 100 Jahren in allen Bereichen unseres Systems des Gesundheitswesens etabliert, integriert und akzeptiert.

Mit Beginn des 21. Jahrhunderts ist eine neue Ära des Faches zu registrieren. In der aktualisierten Approbationsordnung für Ärzte sind Arbeitsmedizin und Sozialmedizin wiederum als selbstständige Lehr- und Prüfungsfächer aufgenommen. Weiterhin wird die Liste der Berufskrankheiten nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft in einigen Bereichen präzisiert und erweitert.

Zur Person

Prof. Dr. med. Helmut Valentin,

em. Ordinarius für Arbeits- und Sozialmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Helmut Valentin ist einer der Nestoren der Arbeits- und Sozialmedizin in Deutschland. 1964 wurde er auf den Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialmedizin an der Universität Erlangen-Nürnberg berufen. Bis 1989 war er zugleich Direktor des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin und der Poliklinik für Berufskrankheiten in Erlangen. Valentin war der erste arbeitsmedizinische Ordinarius in der Bundesrepublik Deutschland; er setzte Maßstäbe in Forschung und Lehre. Auch über seine engere Wirkungsstätte in Erlangen-Nürnberg hinaus übernahm er zahlreiche Ehrenämter. So war er von 1967 bis 1973 und von 1982 bis 1985 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin e.V. Von 1969 bis 1970 war er Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg. Über fünf Wahlperioden - von 1971 bis 1985 - war Valentin Präsident des Vorstandes des Medizinischen Fakultätentages. Von 1973 bis 1991 war er Präsident der Bayerischen Akademie für Arbeits- und Sozialmedizin in München. Er ist seit 1973 Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, seit 1979 Inhaber des Bayerischen Verdienstordens und seit 1982 Inhaber der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste.

1925	Die erste Liste der Berufskrankheiten wird erstellt und veröffentlicht. Weitere Ergänzungen folgen in den nächsten Jahren.
1925/33	In Berlin werden eine Klinik und später auch ein staatliches Institut für Berufskrankheiten an der Universität eröffnet.
1929	In Lyon werden anlässlich einer internationalen Tagung Begriff und Fach „Arbeitsmedizin“ definiert.
1949	Der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte wird in Leverkusen gegründet. In den 50iger und 60iger-Jahren erlangen die Bücher von Baader und Koelsch über Arbeitsmedizin Weltgeltung. Sie finden sich weltweit in den Institutsbibliotheken und Kliniken.
1962	Die erste Europäische Liste der Berufskrankheiten wird bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel erarbeitet. Es wird in Hamm die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin gegründet. In den nächsten Jahren werden wissenschaftliche Jahrestagungen zu verschiedenen Themen initiiert und abgehalten.
1963	Errichtung der E.W. Baader-Stiftung zur Förderung junger Arbeitsmediziner.
1964/65	Bildung des Ausschusses „Arbeitsmedizin“ in der BÄK.
1965	Einrichtung und Besetzung des ersten Ordentlichen Lehrstuhls für Arbeits- und Sozialmedizin in der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg. Es folgen die Universitäten Tübingen, Hamburg, Gießen, Berlin, Köln, usw.
1970	Arbeitsmedizin und Sozialmedizin werden als selbstständige Lehr- und Prüfungsfächer in die Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen.
1970 - 1972	Berufung einer Kommission von Temporary Advisors für die World Health Organization zur Bearbeitung des Themas „Epidemiology of Intoxications in Industry of Europe“ unter deutscher Beteiligung und Veröffentlichung des Berichtes.
1971/72	Die ersten Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden von Sachverständigen erstellt und veröffentlicht.
1972 - 1977	Erarbeitung und Veröffentlichung der Merkblätter für die Europäische Liste der Berufskrankheiten bei der EWG in Brüssel durch sachverständige Delegierte der sechs Industrie-Nationen unter starker deutscher Beteiligung.
1973	Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit tritt in Kraft. Bildung des Ausschusses „Arbeitsmedizin / Berufskrankheiten“ im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit unabhängigen Sachverständigen und Wissenschaftlern.
1973/74	Neuordnung der Deutschen Liste der Berufskrankheiten nach sachlogischen Gesichtspunkten, um sie bei neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft systematisch ergänzen zu können und um sie lehr- und lernbar zu machen.
1976	Einführung eines speziellen Weiterbildungsganges zum Arzt für Arbeitsmedizin auf dem 79. Deutschen Ärztetag in Düsseldorf. In den 70iger- und 80iger Jahren werden die beiden Thieme-Taschenbücher über Arbeitsmedizin in drei Auflagen weit verbreitet und in die italienische, polnische und spanische Sprache übersetzt.
1989	Richtlinie des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/391/EWG).
1991/96	Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Berlin im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.
1996	Gesetz zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz UVEG) vom 7. August 1996.

Tabelle 1:

Meilensteine in der Entwicklung der Arbeitsmedizin im 20. Jahrhundert.

2. Aktivitäten in Deutschland im Hinblick auf die Arbeitsmedizin

Im Mai 1925 erließ der Minister für Handel und Gewerbe einen Erlass zur Einrichtung einer Station für Gewerbekrankheiten in Berlin-Lichtenberg, die später an die Medizinische Fakultät der Universität Berlin angegliedert wurde. Leiter wurde Professor Baader. In Berlin gab es damit die dritte Einrichtung dieser Art weltweit, nach Mailand 1910 und nach Moskau 1923.

Mitte der 60er Jahre hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe gegründet. Sie gibt jährlich die MAK- und BAT-Werte-Liste heraus, die für alle Betriebe verbindlich ist.

In diesem Zusammenhang sind auch zwei Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der Medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten zu erwähnen. Es handelt sich um die im März 1968 vorgelegten Empfehlungen sowie die am 8. Juli 1976 verabschiedeten Empfehlungen. In beiden Papieren wird nachdrücklich auch die Einrichtung von Hochschulinstituten für Arbeitsmedizin gefordert.

Auch der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ist im Hinblick auf die Prävention von Gesundheitsschäden an den Arbeitsplätzen aktiv geworden. Er hat erstmalig 1971 und dann 1981 und 1998 „Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“

veröffentlicht. Aufgrund dieser Bemühungen konnten wir 1998 über die Entwicklung und den derzeitigen Stand arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nach BG-Grundsätzen berichten. Aus den Jahresberichten des HVBG wurde zum einen die Gesamtzahl aller, durchgeführten G-Untersuchungen, andererseits die Entwicklung innerhalb 42 erfasster Grundsätze zuzüglich ihrer Untergruppen im Zeitraum ab 1979 bzw. dem Zeitpunkt der erstmaligen Durchführung bis 1995 aufgeschlüsselt. Es wurden insgesamt ca. 38,5 Mio. G-Untersuchungen erfasst. Bezüglich Einzelheiten sei auf die Sonderschrift „S 46“ der Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verwiesen.

Am 1.12.1974 trat das Gesetz über Betriebs-

ärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Kraft. Es hat zumindest zur Verpflichtung aller Groß- und Mittelbetriebe geführt, fachkundige Werksärzte zu bestellen. Neben den hauptamtlichen oder nebenamtlich tätigen Betriebs- und Werksärzten sind überbetrieblich arbeitsmedizinische Dienste z. B. durch die Berufsgenossenschaften, den Technischen Überwachungsvereinen sowie Arbeitgeber-Organisationen eingerichtet worden.

Im Jahre 1980 wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Denkschrift zur Lage der Arbeitsmedizin und der Ergonomie in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Im Auftrage der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft war eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Rutenfranz tätig geworden. Es wurde insbesondere die Situation der arbeitsmedizinischen Forschungsvoraussetzungen an den Universitäten untersucht.

Im März 1985 konnte das Erlanger Hochschulinstitut sein 20-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass wurde eine ausführliche Broschüre mit dem Titel „Aktuelle Aspekte in der Arbeits- und Sozial-Medizin“ veröffentlicht. Hiernach waren in den 28 Medizinischen Fakultäten der Wissenschaftlichen Hochschulen in den letzten 20 Jahren 18 ordentliche Lehrstühle für Arbeitsmedizin eingerichtet worden.

Im August 1986 haben wir in einem Sonderheft der ASU ausführlich über „Moderne Aspekte der Arbeitsmedizin“ berichtet. Hiernach gilt die Forderung „Gesundheit am Arbeitsplatz für alle - eine Forderung unserer Zeit.“

Seit Frühjahr 1987 gibt die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in unregelmäßigen Abständen „Toxikologische Bewertungen“ heraus.

Im Zuge der Wiederherstellung der Deutschen Einheit wurde am 1. Januar 1991 die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin in Berlin gegründet. Am 1. Juli 1996 wurde die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung errichtet. Sie entstand durch die Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund und der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin in Berlin.

Wesentliche Beiträge zur Strukturierung des Faches wurden in den letzten 40 Jahren vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin (heute: ... und Umweltmedizin; DGAUM) initiiert und publiziert. Hierzu wurden

1966, 1971, 1979, 1985	Eine allgemein akzeptierte Definition des Faches.
1973	Veröffentlichung von Examens-Fragen der Arbeitsmedizin im Springer-Verlag.
1976	Veröffentlichung eines Buches Ökologischer Kurs: Teil Arbeitsmedizin im Enke-Verlag.
1987	Veröffentlichung von 851 Examensfragen zur Arbeitsmedizin und Sozialmedizin im Springer-Verlag.
1987	Veröffentlichung des Almanach zum 25jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin im Gentner-Verlag. (Hier finden sich neben dem Vorstand und einem historischen Rückblick die Aktivitäten, Empfehlungen, Informationen und Stellungnahmen sowie die Auszeichnungen und Preise auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin.)

Tabelle 2:

Exemplarisch ausgewählte Arbeiten des Vorstandes der vormaligen Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin.

jeweils entsprechende Arbeitsgruppen herangezogen. Beispiele finden Sie in Tabelle 2.

3. Aktivitäten der Internationalen Organisationen im Hinblick auf die Arbeitsmedizin

Die Internationalen Organisationen haben im letzten Jahrhundert mehrere bedeutsame Beiträge für die Arbeitsmedizin geliefert. Beispielhaft seien folgende Werke genannt:

1. Die „Encyclopaedia of Occupational Health and Safety“ erschien erstmalig 1930, dann 1971, 1983 und schließlich 1998 in vier Bänden.
2. Die „IARC-Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans“ ist seit 1972 von der Welt-Gesundheits-Organisation in 80 Bänden veröffentlicht worden.
3. Seit 1976 sind bis heute in den gleichen Organisationen 228 Beiträge der „Environmental Health Criteria“ erschienen.
4. In diesem Zusammenhang müssen auch die 32 Monographien, die 86 technischen Berichte und die 40 Einstufungen genannt werden, die die ECETOC „European Centre for Ecotoxicology and Toxicology of Chemicals“ in Brüssel seit 1978 bis 2003 publiziert hat.
5. Weiterhin ist die Europäische Agentur für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit zu nennen. Sie wurde von der Europäischen Union 1996 geschaffen, um den großen Informationsbedarf im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz abzudecken. Die Agentur hat ihren Sitz in Bilbao (Spanien). Ihre Aktivitäten basieren auf der gesetzlichen Grundlage zweier Verordnungen des Rates aus den Jahren 1994 und 1995.

6. Im Juni 1996 fand in Rom eine Internationale Veranstaltung mit dem Titel „Sicherheit an den Arbeitsplätzen in Europa“ statt. Eingeladen waren ausgewählte Sachverständige aus allen Staaten der Europäischen Union. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hatte kurzfristig Radandt für die Sicherheitstechnik und den Autor für die Arbeitsmedizin nominiert. Beide wurden von den Veranstaltern aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten akzeptiert. Die zu erarbeitenden Berichte sollten auf Wunsch der Veranstalter ein Grundkonzept enthalten. Folgende Unterthemen wurden gewünscht:
 - Durchführungsstand der EG-Richtlinien zum Thema Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer
 - Sicherheitsverpflichtungen, die Vorsorge und die Versicherung
 - Zuständigkeitsbereiche der öffentlichen Anstalten und Organe
 - Die Sicherheitsschuldner auf dem öffentlichen und auf dem Privatsektor
 - die Rolle der Tarifautonomie
 - der Sanktionierungsapparat.
 Die zahlreichen Diskussionen haben gezeigt, dass Deutschland eine Vorreiterrolle in der Umsetzung der erlassenen Richtlinien eingenommen hat. Ausführlich ist hierüber auf dem dritten Symposium der Erfurter Tage der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten im November 1996 berichtet worden.
7. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) ist die für internationale Sozialpolitik zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie besteht seit 1919 und hat ihren Sitz in Genf. Die jährlichen Vollversammlun-

gen sind drittelparitätlich besetzt und zwar durch die Staatsvertreter der einzelnen Nationen, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften. In den letzten 50 Jahren sind zahlreiche Übereinkommen und Empfehlungen der IAO zu arbeitsrechtlichen wie auch zu sozialrechtlichen Fragen veröffentlicht worden. Sie wurden in einer einzigen Sammlung zusammengefasst und abgedruckt. Hier finden sich zahlreiche Mindestnormen zur sozialen Sicherheit, zur Arbeitsmedizin und zu Berufskrankheiten.

8. In den 90iger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden in zahlreichen Bereichen die Tendenzen der Globalisierung und der Wandel der Arbeitswelt erkennbar. Diese Entwicklungen führten auch zu neuen Überle-

gungen und Konzepten in der Arbeitsmedizin. Mehrere fortlaufende Serien erschienen von verschiedenen Autoren in angesehenen internationalen Zeitschriften. Beispielhaft seien hier folgende genannt:

- Concepts in Occupational and Environmental Health. 30 Reports. Int. Arch. Occup. Environ. Health, 1994 - 2000 (Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg).
- Methodology Series in Occupational and Environmental Medicine. 15 Reports. Occupational and Environmental Medicine, 1995 - 1999 (London).
- Reports in National Health Regulations. 18 Reports. Int. Arch. Occup. Environ. Health, 1998 - 2001 (Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg).

Abschließend zeigen die Bemühungen um den Vergleich in den verschiedenen Industriestaaten, dass die Sozialsysteme im Einzelnen gänzlich unterschiedlich strukturiert und daher kaum vergleichbar sind. Im Hinblick auf die Unfallversicherung, die betriebsärztliche Betreuung und die Arbeitsmedizin als Lehr- und Prüfungsfach in den medizinischen Fakultäten dürfte die Bundesrepublik Deutschland weltweit eine Spitzenposition einnehmen.

Literatur zu diesem Artikel erhalten Sie über den Herausgeber BsAfB (siehe Impressum Seite 59) vom Autor!

» IM HINBLICK AUF DIE UNFALLVERSICHERUNG, DIE BETRIEBSÄRZTLICHE BETREUUNG UND DIE ARBEITSMEDIZIN ALS LEHR- UND PRÜFUNGSFACH IN DEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄTEN DÜRFTE DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND WELTWEIT EINE SPITZENPOSITION EINNEHMEN. «

Valentin, H.: Die Entwicklung ... ISSN 1861- 6704 Prakt. Arb.med. 2006; 5: 10-13

nimbus
innovations

AVIS sicher
intuitiv
flexibel

vital.expertise®



vital.expertise® und AVIS 2006 - Innovationen für das Gesundheitsmanagement

Sind Sie fit für den Paradigmenwechsel:

- einziges evidenzbasiertes System zur Messung der Vitalität (Funktionsalterindex - **FAI**)
- 45 Vitalitätsindikatoren der physischen, psychischen, und sozialen Funktionsbereiche

Schneller arbeiten mit mehr Möglichkeiten:

- integriertes System mit Prävention, Sprechstunde, Untersuchungen, Gefährdungen, Unfall und Rechnungslegung
- Statistikfunktion
- Fälligkeiten und Termine auf einen Blick
- Workflow-Management

Vernetzte Prozesse:

- zahlreiche medizinische Geräte anbindbar
- Einfacher Import von Personaldaten (auch SAP)

Tel: (06158) 9188-10
Fax: (06158) 9188-19

E-Mail: info@nimbus-innovations.de
www.nimbus-innovations.de

nimbus innovations gmbh
64589 Stockstadt am Rhein

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 16

